

Ergebnisse des „Schnupfengipfels“, Juli 2020

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona-Pandemie auch).

Ein **Besuchsverbot der Schule** gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- **Fiebermessung von den Eltern: Fieber (ab 38,0°C)** (Hinweis für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung)
- **Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf** (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen
- **Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns** (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens).

Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen.

Es gibt keine Auflagen für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen.

Quelle: Stand 02.09.2020

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/empfehlungen-zum-umgang-mit-erkaeltungs-und-krankheitssymptomen-bei-kindern-und-jugendlichen/>